

Eitorf, den 28.07.2020

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen / Yvonne Isenhardt

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes 26.08.2020

Tagesordnungspunkt:

Eitorfer Weihnachtsmarkt 2020

Beschlussvorschlag:

Die endgültige Entscheidung, den Weihnachtsmarkt Eitorf für das erste Adventswochenende 2020 festzusetzen, wird – wegen dem bevorstehenden Ende der Sitzungsperiode und den Unwägbarkeiten der Corona-Pandemie – auf die Verwaltung übertragen.

Sofern es der Verwaltung gelingt, mit überschaubarem finanziellen Mehraufwand, ein tragfähiges, rechtskonformes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für den Weihnachtsmarkt zu erstellen, favorisiert der AKSMK die Durchführung auf dem westlichen Teil des P+R-Parkplatzes am Bahnhof, unter den in der Vorlage näher beschriebenen Rahmenbedingungen.

Begründung:

Die Verwaltung hat alle Bewerber für einen Standplatz auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt wegen der andauernden Corona-Pandemie zu einem Erörterungsgespräch am 04.08.2020 ins Rathaus eingeladen. Das Gesprächsprotokoll ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt. Ziel des Gesprächs war es, ein Meinungsbild zu erhalten, unter welchen Voraussetzungen die Durchführung des Weihnachtsmarktes 2020 für die einzelnen Aussteller möglich und sinnvoll erscheint. Dies sollte auch dazu dienen, dem Ausschuss bei der anstehenden Entscheidung über die Festsetzung des Marktes eine Entscheidungshilfe an die Hand zu geben.

Insgesamt sind 13 Aussteller (von ca. 30) der Einladung gefolgt, fünf hatten sich vorab telefonisch geäußert, sodass ein Meinungsbild von etwas mehr als der Hälfte der möglichen Teilnehmer vorliegt.

Festzuhalten bleibt, dass mehrheitlich

- die Durchführung des Weihnachtsmarktes begrüßt würde, aber die Sorge besteht, dass die dafür in der Corona-Krise notwendigen Einschränkungen und Mehrkosten, den Besucherzuspruch bzw. die Gewinnerzielungsabsicht gefährdet / unmöglich macht,

- die Steuerung des Zutritts zum Weihnachtsmarkt akzeptiert wird,
- ein Eintrittspreis von 1 € je BesucherInnen (außer Kinder bis 6 Jahre) vertretbar erscheint,
- eine Entscheidung über die Durchführung bis spätestens 15.10.2020 getroffen werden sollte,
- die Verlagerung des Marktes auf die westlichen P+R-Anlage begrüßt wird,
- eine diesjährige Teilnahme von allen in Aussicht gestellt wurde.

Dagegen wurden Vorbehalte gegen

- einen vorab Online-Ticketverkauf für gewisse Zeitfenster,
- einen höheren Eintrittspreis,
- eine Überwälzung der Mehrkosten auf die Aussteller sowie
- den Verzicht auf ein musikalisches Rahmenprogramm

vorgebracht.

Einzelne Bewerber machten deutlich, dass die Einnahmen aus dem Weihnachtsmarktgeschäft für sie bedeutend sind.

Die Verlagerung auf den westlichen P+R-Parkplatz bietet sich aus Verwaltungssicht folgenden Gründen an:

- einfach mittels Bauzäunen abzugrenzen,
- Platz für großzügige Wegebreiten und größerer Abstände zwischen den Holzhütten,
- Infrastruktur (Beleuchtung, Strom, Wasser, Abwasser) vorhanden,
- Platz ist weitgehend barrierefrei,
- zentrumsnah,
- aufgrund der vorhandenen Bäume attraktiv, weihnachtlich beleuchtbar.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung als Veranstalter des Marktes zwischenzeitlich ihre Planungen im Blick auf die andauernde Corona-Krise und zur Minimierung des Ansteckungsrisikos konkretisiert und schlägt dem AKSMK folgendes **grundsätzlich** vor:

- der Weihnachtsmarkt 2020 wird – wegen der einfacheren Zutrittssteuerung – vom Marktplatz auf die westliche P+R-Anlage am Bahnhof verlegt,
- der benötigte Platzteil wird mittels Bauzäunen gegen unkontrollierten Zutritt gesichert,
- am Eingang wird ein Eintritt von 1 € erhoben,
- es wird kein musikalisches Live-Programm angeboten, da dadurch Gedränge, Enge vorprogrammiert sind. Stattdessen wird der Platz mittels Lautsprecheranlage mit adventlicher Musik beschallt,
- die Mehrkosten für Einzäunung, Zutrittskontrolle etc. übernimmt die Gemeindeverwaltung,
- es wird ein Einbahnstraßensystem für die BesucherInnen des Marktes etabliert,
- die Abstände zwischen den einzelnen Holzbuden werden deutlich vergrößert, dabei sollen sich reine Verkaufsstände mit Verkaufsstände mit Verzehr abwechseln,
- lose Getränke dürfen nur ausgeschenkt werden, wenn die vorgeschriebene Reinigung mit über 60-Grad-Spültemperatur dauerhaft sichergestellt ist oder die Getränke in von den BesucherInnen mitgebrachte oder erworbene Tassen abgefüllt werden oder Einwegbecher genutzt werden,
- es wird seitens des Veranstalters kein Spülmobil zu Verfügung gestellt,
- es werden dezentral Verweilzonen eingerichtet, in denen sich unter Einhaltung der Regelungen zum Kontaktverbot (derzeit maximal 10 Personen) z.B. an Stehtischen oder Biertischen aufgehalten werden darf,
- das bewährte Kinderfahrgeschäft wird aufgestellt,
- weitgehend, geschlossene Aufenthaltsräume dürfen nicht errichtet werden,
- der Ausschank von Getränken und das Abspielen der Musik endet jeweils eine halbe Stunde vor der abendlichen Schließung des Marktes.

Ein noch zwingend zu erstellendes spezielles Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für den Weihnachtsmarkt hat darüber hinaus noch weitere Einzelheiten in Abhängigkeit zur Pandemie / Verordnungslage im November 2020 zu regeln.

Hier sind dann Aspekte wie

- ob, wer und wo Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen sind,
- wie viele BesucherInnen gleichzeitig auf den Weihnachtsmarkt eingelassen werden,
- die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit der Kundenkontaktdaten,
- konkrete Auflagen, die jede(r) AusstellerIn eigenverantwortlich umzusetzen hat,
- ob in den Marktbereich nur BesucherInnen / AusstellerInnen eingelassen werden sollen, auf deren Smartphone die Coronawarn-App installiert und aktiviert ist und
- ob am Eingang bei jedem Besucher die Körpertemperatur gemessen werden soll,

zu betrachten.

Die Verwaltung rechnet aufgrund der zuvor geschilderten Vorgaben und Notwendigkeiten sowie unter Berücksichtigung der zusätzlichen Einnahmen durch den Eintrittspreis von 1 € je Besucher überschlägig geschätzt mit Zusatzkosten im niedrigen vierstelligen Eurobereich, die – wie bereits oben dargestellt – im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel gedeckt werden können.